



Einwohnergemeinde
www.zwingen.ch
gemeinde@zwingen.ch

Schlossgasse 4
4222 Zwingen

Telefon 061 766 96 36
Fax 061 766 96 37



Einladung zur Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2016

Gemeindesaal Zwingen um 20.00 Uhr

Traktanden:

1) Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2015

Der Gemeinderat beantragt, das Versammlungsprotokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2015 zu genehmigen.

2) Rechnung 2015

Der Gemeinderat beantragt, sämtliche Gemeinderechnungen 2015 einschliesslich Nachtragskrediten, Kreditüberschreitungen und beantragter Gewinnverwendung (Zuweisung von CHF 1.5 Mio. in die Vorfinanzierung Ausbau Primarschulhaus, Bildung einer Rückstellung von CHF 250'000.00 für die Sanierung der Schiessanlage und Einlage von CHF 38'482.92 ins Eigenkapital) zu genehmigen.

3) Neues Wasserreglement

Der Gemeinderat beantragt,

- 1. das vorliegende Wasserreglement zu genehmigen.*
- 2. die Grundgebühr auf CHF 100.00 und die Mengengebühr auf CHF 2.00/m³ festzusetzen.*

4) Neues Abwasserreglement

Der Gemeinderat beantragt,

- 1. das vorliegende Abwasserreglement zu genehmigen.*
- 2. die Grundgebühr auf CHF 60.00 und die Mengengebühr auf CHF 1.40/m³ festzusetzen.*



Einwohnergemeinde
www.zwingen.ch
gemeinde@zwingen.ch

Schlossgasse 4
4222 Zwingen

Telefon 061 766 96 36
Fax 061 766 96 37



5) Gemeindeinitiative „für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)“ – Beschlussfassung Unterstützung der Initiative

Der Gemeinderat beantragt:

- 1. Die formulierte Gemeindeinitiative „für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)“ zu unterzeichnen.*
- 2. Die Gemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis vom Wortlaut des Initiativbegehrens; dieser lautet:
§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1^{bis} wie folgt zu ergänzen:
Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen
^{1bis} Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.*
- 3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.*

6) Informationen und Verschiedenes

Die detaillierten Informationen (Botschaft) zur Gemeindeversammlung finden Sie ab dem **3. Juni 2016** auf unserer Homepage www.zwingen.ch oder können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

27. Mai 2016
Gemeinderat Zwingen